



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ausgestaltung der Speicherpraxis von IP-Adressen und Portnummern und der Befugnisse zur Datenerhebung im Strafverfahren

Stand vom 04.02.2026 13:11:37 bis 13.02.2026 15:22:36

Angegeben von:

BREKO Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. (R002215) am 04.02.2026

Beschreibung:

Der BREKO verfolgt mit der Stellungnahme das Ziel, Änderungen am Referentenentwurf zur Einführung einer IP-Adressdatenspeicherung zu erwirken. Konkret soll die geplante generelle Speicherpflicht von IP-Adressdaten in ihrer jetzigen Form verhindert oder angepasst werden. Ziel ist es, eine Beschränkung auf eine Sicherungsanordnung zu erreichen sowie Ausnahmen oder Entlastungsregelungen für kleinere und mittlere Netzbetreiber, insbesondere im Hinblick auf CGNAT-Technologie, umzusetzen, um unverhältnismäßige technische und wirtschaftliche Belastungen für Netzbetreiber zu vermeiden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Einführung einer IP-Adressspeicherung und Weiterentwicklung der Befugnisse zur Datenerhebung im Strafverfahren (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 22.12.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (3)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Internetpolitik [alle RV hierzu]

Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

TKG 2021 [alle RV hierzu]

StPO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2602040012 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.02.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]